

Ethische Leitlinien für die Forschung der Technischen Universität Berlin

„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“
(Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung)

Präambel

Die Technische Universität Berlin steht für hochrangige Forschung in allen an ihr vertretenen Fächern. Sie ist dabei bestrebt, gesellschaftlich relevante Beiträge zu leisten. Die Mitglieder der TU Berlin sind sich der historischen Verantwortung ihrer Institution bewusst und verfolgen daher in ihrer Forschung nur friedliche Ziele. Ihrem humanistischen Bildungsauftrag folgend fördern sie ihre Studierenden auf dem Weg zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft (<https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/profil/leitbild-fuer-die-lehre/>). Die Forschenden der TU Berlin übernehmen für ihr Tun die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Sie bedenken dabei die Voraussetzungen, Umstände und Folgen ihrer Tätigkeit und lassen sich weder durch einen blinden Technik- und Fortschrittsoptimismus noch durch rein ökonomische Erwägungen leiten. Mit den ethischen Leitlinien für die Forschung verpflichten sie sich einem wissenschaftlichen Ethos, das über die selbstverständliche Einhaltung rechtlicher Grundlagen hinaus die Reflexion ethisch begründeter Werte und Ziele ihrer Forschung umfasst. Die TU Berlin unterstützt ihre Mitglieder durch geeignete institutionelle Rahmenbedingungen und Fortbildungsmaßnahmen, die folgenden Werte und Ziele umzusetzen:

Gute wissenschaftliche Praxis

Die Mitglieder der TU Berlin legen Wert auf herausragende fachliche Expertise und verpflichten sich, ihre Forschung auf der Grundlage des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik, im Rahmen des bestehenden Rechts und unter Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durchzuführen (<https://www.tu-berlin.de/menue/ueber-die-tu-berlin/gesetze-richt-leitlinien/grundsaeetze-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-an-der-tu-berlin/>). Zur erfolgreichen Erreichung der Forschungsziele bei fachübergreifenden Themen legen die Forschenden Wert auf eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Einbezug außerwissenschaftlicher Stakeholder im Sinne transdisziplinärer Forschungsansätze. Aktuelle Forschungsthemen fließen kontinuierlich in die Lehre ein.

Diversität und Antidiskriminierungsmaßnahmen

Die Mitglieder der TU Berlin tragen dazu bei, institutionelle und strukturelle Diskriminierung auf allen Ebenen abzubauen und sich für Anerkennung und Förderung von Diversität einzusetzen. Sie pflegen sowohl untereinander auf allen Ebenen und in allen Mitgliedergruppen als auch mit Externen einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang. Durch die Förderung einer Kultur der gesellschaftlichen Vielfalt schaffen sie Chancengleichheit. Alle Angehörigen der TU Berlin verpflichten sich, bei der Übernahme von Führungsaufgaben, Ämtern, Gremien- und Kommissionsaufgaben sowie Dienstleistungen für die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Öffentlichkeit diskriminierungsfrei zu agieren.

Freiheit der Forschung und Lehre

Die grundgesetzlich gesicherte Freiheit der Forschung und Lehre ist ein hoher ethischer Wert. Dieser steht jedoch in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zu anderen Werten. Die Mitglieder der TU Berlin betrachten diese Freiheit als Verpflichtung zur persönlichen Verantwortung für ihre Tätigkeit in der Forschung und Lehre sowie bei der Publikation, Verwertung und öffent-

lichen Kommunikation von Forschungsergebnissen. Diese Verantwortung umfasst alle absehbaren Einflüsse und Wirkungen ihres Handelns.

Soziale Verantwortung und Gemeinwohl

Forschung dient dem generellen Wissens- und Erkenntniszuwachs und dessen praktischer Umsetzung. Ihre soziale Verantwortung verstehen die Mitglieder der TU Berlin als eine ethische Verpflichtung, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten auch zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme einzusetzen und damit substanzielle Beiträge zum Gemeinwohl zu leisten. Sie begleiten die Entwicklung der Gesellschaft und globalen Gemeinschaft und fördern durch Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das öffentliche Bewusstsein für ethische Implikationen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels.

Nachhaltigkeit

Die Mitglieder der TU Berlin verpflichten sich entsprechend dem Leitbild der TU Berlin (<https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/profil/leitbild/>) der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere darauf, bei all ihren Tätigkeiten Ressourcen sparsam einzusetzen und nachhaltig zu agieren. Dies betrifft die Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze und -prozeduren, Forschungstätigkeiten sowie die Planung, Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Dienstreisen. Die Mitglieder der TU Berlin verpflichten sich darüber hinaus den Nachhaltigkeitszielen (*SDGs: Sustainable Development Goals*) der Vereinten Nationen, die auch dem Nachhaltigkeitsbericht Technische Universität Berlin 2018 zugrunde liegen. Mit ihrer Forschung und Lehre tragen sie zu einer nachhaltigen Gestaltung des Lebens in unserer Gesellschaft bei.

Verantwortliche Forschung

Die Mitglieder der TU Berlin sind sich des Risikos der möglichen missbräuchlichen Verwendung von Forschungsergebnissen bewusst, verhalten sich verantwortungsbewusst im praktischen Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung und reflektieren mögliche Dual-Use-Aspekte. Die Forschenden verpflichten sich der Zivilklausel der TU Berlin (<https://www.tu-berlin.de/menue/ueber-die-tu-berlin/gesetze-richt-leitlinien/zivilklausel-der-tu-berlin/>) und lehnen Aufträge für direkt rüstungsrelevante Forschung ab. Darüber hinaus nehmen sie die einschlägigen nationalen und internationalen Empfehlungen wissenschaftlicher Gesellschaften zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung zur Kenntnis. Eine gegebenenfalls erforderliche Begutachtung von Forschungsvorhaben hinsichtlich ethisch relevanter Aspekte findet auf Antrag durch die dezentralen Ethikkommissionen statt. In Zweifelsfällen über die ethische Zulässigkeit stimmen sich die dezentralen Ethikkommissionen mit der Kommission für Ethik in der Forschung (KEF) bei der Beurteilung ethischer Aspekte von Forschungsvorhaben wie nachfolgend erläutert ab.

Dezentrale Ethikkommissionen

Die TU Berlin verfügt über dezentrale Ethikkommissionen, die auf Antrag die ethischen Aspekte von Forschungs- und Antragsvorhaben prüfen und gegebenenfalls schriftliche Stellungnahmen zu deren ethischer Zulässigkeit abgeben. Die dezentralen Ethikkommissionen können ferner Antragstellende in Bezug auf ethische Aspekte von Forschungs- und Antragsvorhaben beraten. Für die Beurteilung ethischer Aspekte eines Antragsgegenstandes sowie für die Beratung von Antragstellenden sind zunächst die jeweiligen dezentralen Ethikkommissionen zuständig. Sofern die Zuständigkeitsverteilung unklar ist, verständigen sich die Vorsitzenden der jeweiligen dezentralen Ethikkommissionen mit der KEF. In Zweifelsfällen über die ethische Zulässigkeit eines Antragsgegenstandes können die Vorsitzenden der dezentralen Ethikkommissionen eine Bewertung

durch die KEF beantragen. Die begründete Einschätzung der KEF wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt und das Präsidium wird darüber informiert.

Offene Wissenschaft

Die Mitglieder der TU Berlin setzen sich für die Förderung von Transparenz in der Forschung ein. Sie begrüßen die Etablierung von Methoden und Instrumenten der *Open Science* und streben einen offenen und freien Austausch von Forschenden weltweit an, der zu einer bestmöglichen Verwendung und nutzbringenden Umsetzung relevanter Forschungsergebnisse beiträgt. Dies betrifft sowohl den Umgang mit Forschungsdaten, Quellcode und Computerprogrammen als auch Möglichkeiten der Open-Access-Publikation sowie fachspezifisch auch weitere Möglichkeiten, z. B. die Ablehnung von Sperrklauseln für Abschlussarbeiten.

Anerkennung der Mitwirkung an Forschung

Forschung ist eine Gemeinschaftsleistung und stützt sich auf die Mitwirkung zahlreicher Personen aus verschiedenen Mitgliedergruppen. Eine entsprechende Unterstützung und Mitwirkung von Angehörigen des technischen und administrativen Personals, des wissenschaftlichen Nachwuchses und Studierender, die an Forschungsaufgaben beteiligt werden, wird von den in leitender Position Forschenden der TU Berlin geschätzt und erfährt eine angemessene Anerkennung. Diese kann beispielsweise in der expliziten Nennung von Anteilen an entstehenden Publikationen bestehen. Forschung und Lehre gehen Hand in Hand, die universitäre Lehre soll Studierenden die Forschung der Lehrenden zugänglich machen und sie zu eigener Forschung befähigen.

Regelmäßige Evaluation der ethischen Leitlinien für die Forschung

Die Kommission für Ethik in der Forschung überprüft und aktualisiert die ethischen Leitlinien für die Forschung regelmäßig unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher sowie gesellschaftlicher Entwicklungen und unter Einsatz geeigneter Instrumentarien. Die KEF dient als institutionelle Ansprechpartnerin bezüglich der praktischen Umsetzung der ethischen Leitlinien für die Forschung im gelebten Arbeitsalltag aller Angehörigen der TU Berlin.